

Anlage 3

zum Vertrag über die Erbringung von Verlags- und Vertriebsleistungen zwischen der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg - „Auftraggeberin“– und dem Verlagskontor für Medieninhalte GmbH, Gaußstraße 190c, 22765 Hamburg – „Auftragnehmer“- gemeinsam „die Parteien“

Finanzierungs-Vereinbarung

Auf der Grundlage des Vertrags vom 27.12.2021 wird die Anlage 3 - Finanzierungs-Vereinbarung rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 wie folgt neu gefasst:


1. Die Auftraggeberin zahlt dem Auftragnehmer ab Januar 2023 für die verbleibende Laufzeit des Vertrags einen jährlichen Produktionskostenzuschuss (PKZ) in Höhe von 234.000 Euro in monatlichen Raten von netto 19.500 Euro. Die Monatsrate ist jeweils fällig zum 5. Werktag eines Monats und wird von der Auftraggeberin auf der Grundlage dieser Vereinbarung ohne weitere Aufforderung durch den Auftragnehmer überwiesen.
2. Rückwirkend zum 30. Juni des Folgejahres wird eine Gutschrift auf den PKZ fällig, wenn der für das Vorjahr erwirtschaftete Deckungsbeitrag mehr als 40.000 Euro beträgt. In diesem Fall erstattet der Auftragnehmer der Auftraggeberin 25% des Deckungsbeitrags oberhalb des Schwellenwerts von 40.000 Euro. Bleibt der Deckungsbeitrag unterhalb der Schwelle von 40.000 EUR, wird keine Gutschrift fällig.
3. Der Deckungsbeitrag und eine etwaige Gutschrift werden von der Steuerberatung des Auftragnehmers ermittelt und der Auftraggeberin unaufgefordert übermittelt. Die Gutschrift ist nach Rechnungsstellung durch die Auftraggeberin fällig.
4. Bei einer nicht nur vorübergehenden Veränderung der diesem Vertrag zu Grunde liegenden Finanzplanung können beide Vertragsparteien eine Überarbeitung dieser Finanzierungsvereinbarung verlangen.
5. Alle Preise verstehen sich zzgl. einer ggfs. gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Hamburg, den 27.4.2023



Auftraggeberin
Handelskammer Hamburg

Hamburg, den 15. Mai 2023



Auftragnehmer
Verlagskontor für Medieninhalte GmbH